



Statistischer Bericht



Kennziffer: D I 2 - m 01/25

März 2025

Gewerbeanzeigen in Hessen im Januar 2025

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Andreas Müller 0611 3802-137

Herr Uwe Ramolla 0611 3802-174

Herr Benjamin Hampf 0611 3802-468

E-Mail gewerbeanzeigen@statistik.hessen.de

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen und Begriffserläuterungen	2
Tabellenteil	
1. Gewerbeanzeigen in Hessen im Jahr 2025 nach dem Grund der Meldung	4
2. Gewerbeanzeigen in Hessen im Januar 2025 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken	5
3. Gewerbeanzeigen in Hessen im Januar 2025 nach Verwaltungsbezirken	8
Anhang	
Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)	9

Vorbemerkungen

Die bundeseinheitliche **Statistik der Gewerbeanzeigen** wird seit 1996 durchgeführt. Rechtsgrundlagen sind die §§ 14 und 55 c nach der Neufassung der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I Nr. 9, S. 202 ff.), geändert in "Drittes Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und sonstiger gewerberechtlicher Vorschriften" vom 24. August 2002 (BGBl. I Nr. 62, S. 3412 ff.) und mit Auswirkungen auf die Statistik zuletzt geändert in Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung gewerberechtlicher Vorschriften (GewRÄndG) (BGBl. 2011 Teil 1 S. 1341).

Die monatlich durchzuführende Erhebung dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen.

Die Anzeigepflicht besteht für den Betrieb eines Gewerbes bzw. für selbstständige Gewerbetreibende. Davon ausgenommen sind Urproduktion (z. B. Land- und Forstwirtschaft), freie Berufe im Sinne des Gewerberechts (z. B. freie wissenschaftliche, künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeit), die bloße Verwaltung eigenen Vermögens sowie verbotene bzw. sozial unwertige Tätigkeiten. Es werden sowohl Hauptniederlassungen wie auch Zweigniederlassungen und unselbstständige Zweigstellen einbezogen.

Die Auswertung der Gewerbeanzeigen erfolgt in Form einer Sekundärstatistik, deren wichtigste Ergebnisse in diesem Statistischen Bericht veröffentlicht werden. Mit der Umstellung der Statistik waren einige weitere Neuerungen verbunden, die beim Vergleich mit den früheren Jahren zu beachten sind. Diese Neuerungen betreffen u. a. die konkrete Angabe für das Geschlecht des Meldepflichtigen und der Differenzierungsmöglichkeit nach dem Grund der An- oder Abmeldung.

Begriffserläuterungen

Gewerbeanmeldung:

Ein Gewerbe ist **anzumelden** bei der Neuerrichtung eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle sowie bei der Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes durch eine andere Gewerbetreibende oder eines anderen Gewerbetreibenden oder Änderung der Rechtsform wie etwa die Umwandlung eines Einzelunternehmens in eine GmbH. Auch die Verlegung eines Betriebes aus dem Bereich einer Meldebehörde in den einer anderen zählt bei der Anmeldung als Neuerrichtung.

Neuerrichtungen:

Diese errechnen sich aus den Betriebsgründungen, den sonstigen Neugründungen sowie aus den Umwandlungen.

Betriebsgründung:

Die Gründung einer Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle durch eine juristische Person, eine Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) oder eine natürliche Person. Bei einer natürlichen Person, die eine Hauptniederlassung anmeldet, ist Voraussetzung, dass sie entweder in das Handelsregister eingetragen ist oder aber eine Handwerkskarte besitzt oder mindestens eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigt.

Neugründungen:

Diese errechnen sich aus den Betriebsgründungen und den sonstigen Neugründungen.

Sonstige Neugründungen:

Zur "sonstigen" Neugründung zählt die Gründung einer Hauptniederlassung durch eine Kleingewerbetreibende oder einen Kleingewerbetreibenden, die nach Art und Umfang keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Kleingewerbetreibende oder Kleingewerbetreibender ist hier die- bzw. derjenige, die/der keine Eintragung im Handelsregister hat, die/der keine Handwerkskarte besitzt und keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Die Gründung eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wird, gilt ebenfalls als "sonstige" Neugründung.

Sonstige Anmeldungen:

Die sonstigen Anmeldungen umfassen Kauf oder Pacht eines Unternehmens, den Eintritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen) sowie Gesellschaftereintritte.

Gewerbeabmeldung:

Ein Gewerbe ist **abzumelden** bei der vollständigen Aufgabe eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle, der Verlegung in einen anderen Meldebezirk oder der Aufgabe eines Teils der im Meldebezirk angemeldeten Tätigkeiten, wenn dabei zugleich eine Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle aufgegeben wird (teilweise Aufgabe). Zu den Gewerbeabmeldungen zählt auch die Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes (Wechsel der Eigentümerin oder des Eigentümers).

Aufgaben:

Diese errechnen sich aus den Betriebsaufgaben, den sonstigen Stilllegungen sowie aus den Umwandlungen.

Vollständige Aufgaben:

Diese errechnen sich aus den Betriebsaufgaben und den sonstigen Stilllegungen.

Betriebsaufgabe:

Die vollständige Aufgabe einer Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle, die von einer natürlichen Person oder einer juristischen Person oder einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) geführt wurde. Bei einer natürlichen Person ist Voraussetzung, dass sie ins Handelsregister eingetragen war oder zuletzt mindestens eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigt hat.

Sonstige Stilllegung:

Eine "sonstige" Stilllegung liegt vor bei der vollständigen Aufgabe einer Hauptniederlassung einer/eines Kleingewerbetreibenden (Nicht-Kauffrau/Nicht-Kaufmann). Das Kleinunternehmen war nicht im Handelsregister eingetragen und beschäftigte keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Aufgabe eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wurde, gilt ebenfalls als "sonstige" Stilllegung.

Sonstige Abmeldungen:

Die sonstigen Abmeldungen umfassen Verkauf oder Verpachtung eines Unternehmens, den Antritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen) sowie Gesellschafteraustritte.

Umwandlung:

Die Umwandlung nach dem Umwandlungsgesetz umfasst die Verschmelzung mehrerer Unternehmen zu einem Unternehmen (der übertragende Rechtsträger erlischt), die Aufspaltung eines Unternehmens in mehrere Unternehmen (Umkehrung der Verschmelzung) sowie die Aufspaltung oder Ausgliederung von Unternehmensteilen mit dem Ziel der Neugründung (der abspaltende Rechtsträger bleibt bestehen). Nicht zu den Umwandlungen zählen Rechtsformwechsel, bei denen der neue und alte Rechtsträger identisch ist.

Hauptniederlassung:

Sie ist der Mittelpunkt des Geschäftsverkehrs eines Betriebes, der sich bei Personenhandelsgesellschaften (KG, OHG) und juristischen Personen am Sitz des Unternehmens befindet. Er kann auch in der Wohnung einer/eines Gewerbetreibenden liegen.

Zweigniederlassung:

Eine Zweigniederlassung im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO kann entsprechend dem handelsrechtlichen Begriff der Zweigniederlassung (§ 13 HGB) dann angenommen werden, wenn ein Betrieb mit selbstständiger Organisation, selbstständigen Betriebsmitteln und gesonderter Buchführung besteht, dessen Leiterin oder Leiter Geschäfte selbstständig abzuschließen und durchzuführen befugt ist.

Unselbstständige Zweigstellen:

Unselbstständige Zweigstellen im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO sind feste örtliche Anlagen oder Einrichtungen, die der Ausübung eines stehenden Gewerbes dienen (z. B. ein Auslieferungslager).

1. Gewerbeanzeigen in Hessen im Jahr 2025 nach dem Grund der Meldung

Jahr Monat	Anmeldungen ¹⁾				Abmeldungen ¹⁾				Saldo ⁴⁾ aus Anmeldungen und Ab- meldungen insgesamt
	ins- gesamt	davon			ins- gesamt	davon			
		Neu- errichtung	Zuzug	sonstige ²⁾ Anmeldung		Aufgabe	Fortzug	sonstige ³⁾ Abmeldung	
Grundzahlen									
2025 Januar	6 422	5 278	741	403	6 522	5 485	618	419	– 100
2025 Februar
2025 März
2025 April
2025 Mai
2025 Juni
2025 Juli
2025 August
2025 September
2025 Oktober
2025 November
2025 Dezember
Zu- bzw. Abnahme (–) jeweils gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum									
2025 Januar	134	158	– 19	– 5	134	149	18	– 33	x
2025 Februar	x
2025 März	x
2025 April	x
2025 Mai	x
2025 Juni	x
2025 Juli	x
2025 August	x
2025 September	x
2025 Oktober	x
2025 November	x
2025 Dezember	x

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Kauf, Pacht, Erbfolge, Rechtsformänderung, Gesellschaftereintritt. — 3) Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Rechtsformänderung, Gesellschafteraustritt. — 4) Mehr bzw. weniger (–) Anmeldungen als Abmeldungen.

2. Gewerbeanzeigen in Hessen im Januar 2025 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken

WZ 2008 ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat in Prozent
			Neuerrichtung ³⁾			Aufgabe ⁴⁾	
Reg.-Bez. Darmstadt							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	15	11	36,4	14	10	- 17,6
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	- 100,0	—	—	- 100,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	144	119	- 2,0	162	142	7,3
D	Energieversorgung	31	29	- 3,1	20	18	- 13,0
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3	2	200,0	3	2	200,0
F	Baugewerbe	368	290	4,5	422	347	12,2
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1 000	863	- 4,0	1 126	1 001	2,2
H	Verkehr und Lagerei	184	156	35,3	166	137	4,4
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	334	243	3,7	342	263	0,3
J	Information und Kommunikation	274	220	14,2	228	174	6,0
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	163	127	10,1	171	132	- 0,6
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	106	80	15,2	94	78	- 14,5
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	516	434	- 5,8	527	467	2,9
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	622	544	7,8	643	577	4,2
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	156	134	- 4,3	122	103	19,6
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	61	51	- 7,6	59	46	- 20,3
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	109	81	28,2	82	61	3,8
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	339	294	14,9	338	278	10,5
A-S	Insgesamt	4 425	3 678	3,9	4 519	3 836	3,7
Reg.-Bez. Gießen							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3	3	- 70,0	5	5	25,0
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	—	—	—	—
C	Verarbeitendes Gewerbe	45	34	- 21,1	64	51	8,5
D	Energieversorgung	11	4	120,0	7	6	- 63,2
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1	—	- 66,7	2	1	x
F	Baugewerbe	71	53	- 15,5	95	71	1,1
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	223	187	- 6,3	268	234	- 1,1
H	Verkehr und Lagerei	16	12	33,3	18	15	- 5,3
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	72	39	30,9	95	66	66,7
J	Information und Kommunikation	45	34	21,6	37	30	5,7
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	42	28	5,0	54	42	25,6
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	21	18	10,5	13	10	- 23,5

2. Gewerbeanzeigen in Hessen im Januar 2025 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken

WZ 2008 ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat in Prozent
			Neuerrichtung ³⁾			Aufgabe ⁴⁾	
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	103	88	28,8	103	86	- 1,0
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	146	126	18,7	142	122	20,3
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	59	53	68,6	34	29	61,9
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	26	20	100,0	15	10	- 31,8
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	32	25	28,0	34	26	47,8
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	85	68	- 52,5	77	64	- 47,3
A-S	Insgesamt	1 001	792	- 1,4	1 063	868	1,0
Reg.-Bez. Kassel							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	13	11	62,5	4	3	- 63,6
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	- 100,0	—	—	—
C	Verarbeitendes Gewerbe	54	46	—	50	37	- 12,3
D	Energieversorgung	9	7	- 10,0	12	8	- 36,8
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	—	—	- 100,0	1	1	—
F	Baugewerbe	55	42	- 29,5	72	60	- 1,4
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	269	233	- 1,5	260	228	- 6,5
H	Verkehr und Lagerei	26	22	23,8	29	26	11,5
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	65	40	- 5,8	86	69	7,5
J	Information und Kommunikation	49	38	36,1	49	38	22,5
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	30	26	- 41,2	39	34	- 17,0
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	17	12	- 5,6	17	13	- 5,6
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	116	92	22,1	87	73	- 2,2
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	109	90	- 23,8	91	76	- 22,9
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	28	20	3,7	17	15	- 29,2
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	16	12	- 11,1	24	19	4,3
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	24	18	- 7,7	21	14	133,3
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	116	99	34,9	81	67	24,6
A-S	Insgesamt	996	808	- 1,9	940	781	- 3,9
Hessen							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	31	25	6,9	23	18	- 28,1
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	- 100,0	—	—	- 100,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	243	199	- 5,8	276	230	3,4
D	Energieversorgung	51	40	8,5	39	32	- 36,1
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	4	2	- 20,0	6	4	200,0

**2. Gewerbeanzeigen in Hessen im Januar 2025
nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken**

WZ 2008 ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ³⁾			Auf- gabe ⁴⁾	
F	Baugewerbe	494	385	- 3,9	589	478	8,5
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1 492	1 283	- 3,9	1 654	1 463	0,2
H	Verkehr und Lagerei	226	190	33,7	213	178	4,4
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	471	322	5,6	523	398	9,4
J	Information und Kommunikation	368	292	17,6	314	242	8,3
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	235	181	- 1,7	264	208	0,8
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	144	110	11,6	124	101	- 14,5
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	735	614	1,7	717	626	1,7
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	877	760	4,0	876	775	2,7
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	243	207	8,0	173	147	17,7
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	103	83	6,2	98	75	- 17,6
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	165	124	21,3	137	101	23,4
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	540	461	- 3,6	496	409	- 4,1
A-S	Insgesamt	6 422	5 278	2,1	6 522	5 485	2,1

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). — 3) Ohne Zuzug. — 4) Ohne Fortzug.

3. Gewerbeanzeigen in Hessen im Januar 2025 nach Verwaltungsbezirken

AGS	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		ins- gesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	ins- gesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ²⁾			Auf- gabe ³⁾	
06411	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	173	146	27,2	143	115	3,6
06412	Frankfurt am Main, Stadt	739	640	- 6,9	766	673	5,4
06413	Offenbach am Main, Stadt	192	165	29,7	201	191	52,3
06414	Wiesbaden, Landeshauptstadt	322	281	- 5,3	352	311	- 7,9
06431	Landkreis Bergstraße	266	214	9,0	313	267	11,8
06432	Landkreis Darmstadt-Dieburg	306	245	17,2	335	275	15,9
06433	Landkreis Groß-Gerau	304	260	5,2	294	252	- 3,0
06434	Hochtaunuskreis	275	227	3,4	258	224	3,6
06435	Main-Kinzig-Kreis	489	397	10,9	465	358	5,0
06436	Main-Taunus-Kreis	269	215	- 16,5	256	214	- 11,7
06437	Odenwaldkreis	85	68	- 4,5	130	102	47,7
06438	Landkreis Offenbach	455	372	2,7	459	383	2,9
06439	Rheingau-Taunus-Kreis	204	172	18,6	201	169	- 8,6
06440	Wetteraukreis	346	276	10,5	346	302	- 6,7
064	Reg.-Bez. Darmstadt	4 425	3 678	3,9	4 519	3 836	3,7
06531	Landkreis Gießen	275	224	- 6,1	362	299	11,0
06532	Lahn-Dill-Kreis	238	185	16,1	237	194	5,3
06533	Landkreis Limburg-Weilburg	167	126	- 1,8	167	132	- 11,6
06534	Landkreis Marburg-Biedenkopf	247	196	- 5,0	225	182	- 3,8
06535	Vogelsbergkreis	74	61	- 14,9	72	61	- 7,7
065	Reg.-Bez. Gießen	1 001	792	- 1,4	1 063	868	1,0
06611	Kassel, documenta-Stadt	151	131	- 14,7	168	136	4,3
06631	Landkreis Fulda	238	180	25,9	208	164	9,5
06632	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	71	59	- 18,4	69	59	- 1,4
06633	Landkreis Kassel	206	166	- 0,5	164	137	- 38,3
06634	Schwalm-Eder-Kreis	130	108	- 7,1	132	111	2,3
06635	Landkreis Waldeck-Frankenberg	125	104	- 16,1	119	105	24,0
06636	Werra-Meißner-Kreis	75	60	13,6	80	69	21,2
066	Reg.-Bez. Kassel	996	808	- 1,9	940	781	- 3,9
06	Hessen	6 422	5 278	2,1	6 522	5 485	2,1
	darunter						
	Regionalverband FrankfurtRheinMain	2 771	2 311	1,8	2 741	2 353	4,8

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Ohne Zuzug. — 3) Ohne Fortzug.

Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Abschnitt A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
Abschnitt B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
Abschnitt C	Verarbeitendes Gewerbe
Abschnitt D	Energieversorgung
Abschnitt E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
Abschnitt F	Baugewerbe
Abschnitt G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
Abschnitt H	Verkehr und Lagerei
Abschnitt I	Gastgewerbe
Abschnitt J	Information und Kommunikation
Abschnitt K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
Abschnitt L	Grundstücks- und Wohnungswesen
Abschnitt M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
Abschnitt N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
Abschnitt O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
Abschnitt P	Erziehung und Unterricht
Abschnitt Q	Gesundheits- und Sozialwesen
Abschnitt R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
Abschnitt S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
Abschnitt T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Abschnitt U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften